

ist Pflicht jedes Gläubigen. Die Lehre des Koran vom heiligen Krieg haben die Anhänger Mohammeds treulich befolgt; das ganze Mittelalter hindurch hat das Abendland vor dem Einbrechen des Islam gewarnt. Auch wenn wir nicht viel erfahren haben, der Aufruf des Sultans zum „Heiligen Krieg“ ist auf die 800 Millionen Mohammedaner nicht ohne Einfluss geblieben. Der eigentliche Christenstand, wie er vor dem bestand, ist bei den Türken heute überwunden. Wir können uns des türkischen Bundesgenossen freuen, können Achtung haben vor der Halbmondin und der Hingabe, die wir dort finden. Der Vorsitzende dankte dem Redner und gab allerlei amtliche Verordnungen bekannt. Er wies hin auf die Schule für kirchlichen Dienst, auf den Buchgeist, der schamlos weitergeht, auf die Kriegspredikanten der Geistlichen, auf den Beginn des Konfirmandenunterrichts am 18. Oktober, auf die Gebetsblätter für die Gefallenen und die nächste Diözesanversammlung. Es schloss sich ein weiterer Vortrag des Pfarrers Forberger an: „Verlangt der Krieg Aenderung der Gottesdienstordnung, im besonderen der Predigtweise?“ Der Redner machte allerlei Vorschläge für die Liturgie und die Predigt. Er wies die Überzeugungen auf das Wort Petrus hin: die kirchlichen Ordnungen seien um derer willen zu schaffen, die noch nicht Christen sind, also, um die Entfremdeten zu gewinnen. Der Agendenantrag widerstand, so dem Seine Petrus. Wer wollte noch als das Offenstehen der Kirche am Tage wäre es, wenn jeden Abend im Gotteshaus eine ganz kurze Andacht oder wenigstens Orgelspiel und Choralsgesang stattfände. In der Predigt mühten die Kriegsvereinigungen körperlich-religiös gewertet werden. Eine bloße Aufzählung brächte schon die Zeitungen und gehöre nicht auf die Kanzel. Auch für die Textwahl der Predigt dürfe man keinen starren Zwang anordnen. Wie das Kennzeichnende der Frömmigkeit unserer Tage Tiefe, Ergriffenheit und Einfachheit ist, so soll das auch die Predigtweise charakterisieren. – An die wertvollen Darlegungen schloß sich eine rege Debatte an. 11 Uhr schloß die Versammlung.

Der Bezirksausschuss der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt befahlte sich in der vorgestrichen nichtöffentlichen Sitzung in der Hauptstube mit der Frage der Erhöhung der Familienunterstützung ein. Er erkannte infolge der wachsenden Vereinerung der Lebensbedürfnisse die Notwendigkeit einer solchen Erhöhung an, doch soll eine endgültige Entscheidung erst dann herbeigeführt werden, wenn das Reich sich über die beantragte Erhöhung der Reichsunterstützungsläge schließlich gemacht haben wird. Der Bezirksausschuss beschloß aber nach vertraulicher Übereinholung mit den Mitgliedern der Bevölkerungsversammlung, und zwar unvermerkt der Beschlussfassung durch leitete die bisher im Höhe von nur 2% der tatsächlichen Wohnungsmiete bis zum Wohnungsbetrag von 20 Mark bewilligte Mietunterstützung an Kriegerfamilien vom 1. Oktober ab in voller Höhe bis zum monatlichen Höchstbetrag von 30 Mark, aus Billigkeitsgründen auch über diesen Betrag hinaus zu gewähren. Diese Unterstützung wird nur in der Höhe des doppelten Mietzinses festgestellt werden, wie er am Anfang des Krieges zwischen den Parteien vereinbart worden ist. Die während des Krieges von Seiten der Haushalte erhöhten Mietpreise bleiben sonach unberücksichtigt. Ebenso wird der Bezirksausschuss künftig dann, wenn eine Kriegerfamilie ohne dringenden und berechtigten Grund sich eine Wohnung mit höherem Mietzins ermeistert, nur die dem Mietpreis der alten Wohnung entsprechende Mietbeihilfe weiter gewähren. Die Ortsbehörden des amtsaufsichtlichen Bezirks wurden ermächtigt, diese Mietunterstützungen unmittelbar den Hauswirten auszuführen. Gegebenenfalls werden sich also die Hauswirte an die Ortsbehörden zu halten haben. Gleichfalls soll ab 1. Oktober eine Erhöhung der Unterstützungsätze für die arbeitslosen Tegelarbeiter eintreten. Die wirkliche Abhängigkeit der erhöhten Beiträge wird wegen umfangreicher Vorarbeiten aber erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten.

Im weiteren Verlaufe der Beratung sprach sich der Bezirksausschuss im Interesse der dortigen Gegend für die Genehmigung zur Errichtung einer Straßenbahn im Voisenale bei Döhlen aus. Er gewährte aus Bezirksmitteln Reparationskostenbeiträge von über 500 Mark zur Unterbringung von sieben lungengeschwarten Personen in Heilanstalten und genehmigte den 1. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung in Kleinnauendorf, den 1. Nachtrag zum Verbandsgesetz der Storkasse des Blankenischen Grundes, den 1. Nachtrag zu den Satzungen des Sparfonds der Gemeinde Niederndorf und den ortspezifischen Beschluss des Gemeinderats zu Somsdorf über die spätere Rübestandsunterstützung des Gemeindeworandes. Ferner wurde der Gemeinden Oberperfertitz, Döhlen und Hainsberg die Hälfte ihrer Zuschüsse zur Beschaffung verbilligter Belebmittel für die minderbehinderte Bevölkerung aus verfügbaren Mitteln zu erstatzen. Nach vorgängigem Gehör der Bezirksvertretung genehmigte er die Rechnung von insgesamt 1.016.000 Mark aus Bezirksmitteln für die 3. Kriegsanleihe.

Bulgarianischer Besuch in Leipzig. Am Freitag weiltete der Universitätssekretär im bulgarischen Unterrichtsministerium Jano S. Arnaudow aus Sofia in Leipzig, um einige Bildungsanstalten Leipzigs kennen zu lernen. Er ist im Auftrage seiner Regierung schon einige Zeit in Deutschland, um das deutsche Bildungswesen zu studieren und seine Eindrücke und Erfahrungen später für die Verbesserung des bulgarischen Unterrichtswesens zu verwenden. In seiner Begleitung befand sich der Letzter vom orientalischen Seminar der Berliner Universität Adolf Lane. Die beiden Herren, die am Donnerstag Dresden einen Besuch abgestattet hatten, trafen am Freitag mittag in Leipzig ein. zunächst wurde die Universität besichtigt, wo besonders das Klingergemälde in der Aula das Interesse des bulgarischen Gastes erweckte. Dann besuchte Universitätssekretär Arnaudow die Thomasschule, die Kreishauptmannschaft und das bulgarische Institut des Universitätsprofessors Dr. Beljan, das er besonders eingehend in Augenschein nahm. Nach einer Rundfahrt durch die Stadt nahm der Universitätssekretär die Begrüßung durch einige Mitglieder der bulgarischen Kolonie entgegen und suchte dann einige größere Buchhandlungen und Verlagsgeschäfte auf, um sich über deren Einrichtung zu informieren. Am Spätnachmittag stieß er der Deutschen Bücherei einen längeren Besuch ab, wo Direktor Dr. Wahl die Führung übernahm. Nach einer Fahrt zum Volkschlachthof begab sich Universitätssekretär Arnaudow zum Hauptbahnhof, um mit dem Abendzug nach Berlin zurückzufahren.

Deutscher Armenpflegerstag. Alljährlich im Herbst hat seit einer langen Reihe von Jahren der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit seine Jahrestagerversammlung wechselnd in den größeren Städten gehalten. Diese ist zum 24. Male stattfindende 8. Zusammenkunft, die man als den „Deutschen Armenpflegerstag“ zu bezeichnen gewöhnt hat, war wegen des Krieges in den Jahren 1914 und 1915 ausgelagert, obgleich der Verein den gewöhnlichen Aufgaben der Kriegsfürsorge gegenüber keineswegs mühsig geblieben war, sondern durch seinen Vorstand und Ausschuss sich eifrig an der Arbeit beteiligt und im April 1915 eine Kriegstagung wegen der sozialen Fürsorge für Krieger-Witwen und -Waisen in Berlin veranstaltet hatte. Die am 15. d. M. in Leipzig eröffneten, auf zwei Tage berechneten Verhandlungen erfreuten sich einer sehr starken Beteiligung aus allen Kreisen und Gebieten des deutschen Vaterlandes. Den Vorsitz führte an Stelle des im Deeresdiente lebenden Vereinspräsidenten Geh. Justizrat Dr. Alaud (Colmar i. El.) der zweite Vorsitzende Bürgermeister v. Hollander (Mannheim), sowie als Stellvertreter Geh. Kirchenrat D. Schlosser (Frankfurt a. M.) und Bürgermeister Dr. Weber (Leipzig). Der Vorsitzende gab einen Überblick der regen Geschäftstätigkeit des Vereins seit seiner letzten Tagung, wobei er die Einführung des Rechtes des Unternehmenswohnsitzes in Bayern als besonders erfreulich hervorhob und der inzwischen verstorbenen Mitarbeiter

des Vereins mit warmen Worten gedachte. Als Vertreter des südlichen Ministeriums des Innern begrüßte Geh. Regierungsrat u. Der die Versammlung mit den besten Wünschen für ein gebedliches, durch die Kriegszeit erfordertes Wirken. Ihm schloß sich Bürgermeister Wolf (Weimar) unter Belebung der innigen Beziehungen an, die von Anfang an zwischen dem Verein und dem Ort der Kriegstagung bestanden haben. Für die bairische Staatsregierung sprach Ministerialrat Buxenburger (Würzburg) bewillommende Worte, in denen er die erfolgreiche Pionierarbeit des Vereins anerkennend würdigte. Namens des Vorstandes des Deutschen Städtetages gab Oberbürgermeister William (Polen) wertvolle Ausregungen für den Bau der Wohlfahrtspleeze nach dem Friedensschluß. Für das Reichsmarineamt und die Reichsmarine-Hilfsorganisation sprach Wiss. Geh. Admiralitätsrat Dr. Heilisch (Berlin) gleichermaßen zusammen mit dem Verein, dessen Aufgaben für die Behörde so bedeutsame sind. Den Kassenbericht erhielt der seit langen Jahren dem Vorstand angehörige Stadtrat a. D. Bödewig (Wolfsburg), wobei trotz der drängenden Kriegsauforderungen ein befriedigendes Ergebnis festgestellt werden konnte. Für den Arbeitsaufschuß der Krieger-Witwen- und -Waisenfürsorge, den der Verein gemeinsam mit anderen Körperschaften und mit den beteiligten Behörden im Frühjahr 1915 ins Leben gerufen hat, berichtete Professor Dr. C. Frank und Frau Helene Simon (Leipzig); erster mit einem geschichtlichen Überblick der Entwicklung dieses hochwichtigen Zweiges der Kriegsfürsorge und mit einem Ausblick auf die künftigen sozialen Aufgaben zugunsten der Kriegs-Hinterbliebenen. Der örtliche Ausbau ist ein wichtiges, allenfalls in der nächsten Zeit zu verstörendes, im Königreich Sachsen bereits im wesentlichen durchgeföhrtes Ziel, bei dem soziale Schulung, nicht polizeiliche Regelung als Vorbereitung zu betrachten ist. Die Verhandlungen über die Armenpflege nach dem Kriege, die den Hauptgegenstand der Tagung bilden, wurden zweckmäßig eingeleitet durch einen Vortrag des Bürgermeisters Dr. Wehr (Leipzig) über die öffentliche Armenpflege während des Krieges. Ausgehend von den Bestrebungen einer richtigen Abgrenzung der Armenpflege, betonte er die Notwendigkeit einer verständig geleiteten Wohlfahrtsfürsorge zur Verhütung der Verarmung und schilderte die Schwierigkeiten, die mit der Armee- und Kriegsverhältnissen verbunden sind. Der neue Begriff der „Kriegswohlfahrtspflege“ kommt nicht nur, wie die soziale Fürsorge, ganzen großen Gruppen zugute, sondern er ruht dem Einzelfall und dessen Bedarf gerecht zu werden. Das ist vom Standpunkte der Armenpflege, deren Bedeutung dadurch beeinträchtigt werden kann, nicht unbedenklich. Wünschenswert würde es sein, die Grenzen der Armenpflege anders abzustecken und ihre politischen Folgen zu befechten. Es gilt, die Einbuße zu mindern, die der Armenpflege durch den Krieg augenzeigt. Hoffentlich gelingt es, daß gegen sie vielfach vorhandene Vorurteile zu beseitigen, und in erster Selbstprüfung Weis und Wert der Hilfe von Mensch zu Mensch zu sehen. In der anschließenden Erörterung betonte Stadtrat Döbeln (Berlin) die Zuständigkeit der Armenbehörden an der Hand der rechtsrechtlichen Bestimmungen und wünschte sie nach Eingriffen der Landesbehörden zu schützen. Bürgermeister Dr. Luppe (Frankfurt a. M.) hob demgegenüber die Eigenart des Kriegsauftrags hervor, aus der sich innere und äußere Gründe für eine veränderte Handhabung bei der Familie der Kriegsteilnehmer ergeben. Dr. Albert Geov (Berlin) wies darauf hin, daß die freie Viehbestätigung der Vereine und ähnlichen Veranstaltungen durch massive Überfreisetzung der Kriegsunterstützungen seitens der öffentlichen Lieferungsverbände beeinträchtigt werden; die soziale Entwicklung der Armenpflege sei dadurch ernstlich bedroht, sie müsse vor Hemmungen und Verabsiedlung bewahrt werden. Direktor Gell (Leipzig) warnte vor einer Zurückstellung der Armenpflege, die ihre Bedeutung nie verlieren werde. Oberregierungsrat v. Widmann (Ludwigsburg) trat einer unüblichen Verschiebung der Armenlizenzen durch die Kriegsfürsorge entgegen.

(M. 1.) Deutsche Kriegsausstellung Dresden 1916. Englische Blätter teilten vor kurzem mit, daß man in England die Absicht habe, erhebliche Schühe für eine Ausstellung zu sammeln, daß aber dieses Vorhaben aus Mangel an Beutestücken wieder aufgegeben werden mußte. Zur Entschuldigung wurde vorgebracht, daß man die vorhandenen Beutestücke den Verbündeten überlassen habe. In Deutschland steht es damit anders: Allmählich haben alle größeren Städte des Deutschen Reiches, sowie auch Wien ihre zugrätzigen Kriegsausstellungen, und gerade der Bereich und die Anerkennung, die der Dresdner Ausstellung zuteilt wird, beweist, wie glücklich der Gedanke gewesen ist, den uns die Engländer vergeblich nachzumachen suchten. Die Ausstellung im Albertinum erhält noch täglich, obwohl sie sich ihrem Ende nähert, zu wachsen an sehenswerten Gegenständen. Sie wurden nach der italienischen Kriegserklärung die italienischen Uniformen, die bei der Eröffnung der Ausstellung beiseitegelegt werden mußten, da Italien ja noch nicht zu unseren offiziellen Feinden gehörte, unter die feindlichen Uniformen eingereiht. Eine Reihe von Bildern, darunter Abbildungen der feindlichen englischen Fliegerkorps abgeworfenen Wiedergabe von Immelmann, ergänzt die Immelmann-Ausstellung. Zu den zahlreichen russischen Beutestücken kam ein sehr wertvolles Telegraphenwagen hinzu, der seine besondere Geschichte hat. Ursprünglich deutsch wurde er von den Russen erbeutet und, wie die Aufschrift beweist, für ihre Zwecke verwendet, dann aber wieder von uns zurückgewonnen.

Beratssitzung für Kriegerwitwen und -waffen findet jeden Montag von 14—5 Uhr nochmals durch den Verein Heimatdank für die Stadt Dresden im Vorstandszimmer des Vereins gegen Armennat, Dresden-N. Elbgäßchen 8, Erdgeschloß. Beratssitzung statt.

Spielszene zur Playmobil auf dem Münstermarkt heute mittag 1/2 Uhr Zeitung: Königl. Musikdirektor (Leh.). 1. Chor: „Liebe der Herren“. 2. Einleitung zur Oper „Raymond“ von Thomas. 3. Konzert-Volksone von Liszt. 4. Du doch, wie durch die Tannen. 5. Rosen. 6. Anna, Thatsache von Arnold. 6. Gymne und Triumphmarsch aus der Oper „Rida“ von Verdi.

Geschäftsbesuch. Prinzessin Johann Georg besuchte das Magazin von J. Olivier, Königl. Hof, Prager Straße 5.

Deutsches Reich.

Die Handwerker und die Sommerzeit.

b. Wie andere Berufsbrüderverbindungen, so hatte auch der Deutsche Handwerker- und Gewerbeverein mehrfach bei den amtlichen Handwerkervertretungen eine Umfrage über die Beibehaltung der Sommerzeit vom 1. Mai bis 30. September veranstaltet. Die Mehrzahl der deutschen Handwerkerfamilien, nämlich 41, darunter auch die Berliner, haben sich für die Beibehaltung der Sommerzeit erklärt. Hannover nur für die Zeit vom 1. April an, Erfurt und Stuttgart für die Zeit bis zum 31. Oktober. Gegen die Beibehaltung der Sommerzeit erklärt sich das Handwerk aus den Kammerbezirken Hannover für das ländliche Handwerk, Schwerin, Sigmaringen, zum Teil Greifswald, Stralsburg und Bützow. Von diesen Handwerkerfamilien wird als Hauptgrund angeführt, daß die Vorverlegung der Stunden für ländliche Verhältnisse nicht zweckmäßig sei. Für die Vorverlegung der Stunden auch für die Winterzeit erklärten sich die Handwerkerfamilien Gumbinnen, Hamburg, Leipzig und Saarbrücken, wohingegen sich 21 Familien gegen die Vorverlegung der Stunden über den 30. September aussprachen. Der Lohngegenstand am Abend würde durch die spätere Morgenarbeit wieder aufgehoben werden. Die Handwerkerfamilie Stettin erklärte, daß in ihrem Kammerbezirk ein Interesse an der Beibehaltung der Sommerzeit nicht besteht.

Während des Drucks nichts eingegangene Neueste Drahtmeldungen.

Kopenhagen. Der dänische Dampfer „J. N. Madvig“ ist nach einem Telegramm des Kapitäns an die Reederei am Mittwoch im Kanal in der Nähe der normannischen Inseln von einem Untergeschoss torpediert worden. Das eine Boot mit neun Mann Besatzung, darunter dem Kapitän, traf in dem dänischen Hafen Psimpoli ein, das zweite Boot mit neun Mann, darunter dem ersten Steuermann, wird bisher vermisst. Der Dampfer war mit einer Kohlenladung von Newcastle nach Civitavecchia unterwegs. Ferner wurde auch der dänische Dampfer „Hans Jensen“ auf der Reise von Newcastle nach Genoa mit einer Kohlenladung im Kanal torpediert. Die gesamte Besatzung von 19 Mann wurde von einem U-Bootfahrzeuge ausgekommen und in St. Malo gelandet. (W. T. B.)

Amsterdam. Nach Blättermeldungen beginnt der Postdampferdienst der Seeland-Linie mit England morgen wieder mit der Ausreise der „Königin Regentes“. (W. T. B.)

Haug. (Eig. Drahtmeldung.) Aus Athen wird dem Daily Telegraph meldet: Die Bulgaren, die im Gebiete von Drama operieren, werden auf 25.000 Mann gesetzt. Handelswaren im Werte von 110 Millionen Franken sind in Kavala zurückgeblieben. (W. T. B.)

Wien. (Eig. Drahtmeldung.) Die „Neue Ir. Pr.“ behandelt den überreichten Eintritt Rumäniens in den Krieg, sowie die italienische Kriegserklärung an Deutschland unter dem Gesichtspunkte der in Folge der amerikanischen Mission drohenden Hungersnot der Verbandsstaaten, die sie zwang, den Seeweg nach dem formreichen Rumänien und Südrumänien so schnell wie möglich zu öffnen zu suchen. (W. T. B.)

Köln. (Eig. Drahtmeldung.) Die Havas-Agentur meldet aus Athen, daß es in einer Audienz beim König die Bildung eines neuen Kabinets abgelehnt. (W. T. B.)

Athen. (Neuter.) Galogeropoulos wurde beauftragt, ein Kabinett zu bilden. Er war Mitglied des Kabinetts Theotokis. (W. T. B.)

Köln. (Eig. Drahtmeldung.) Die Bildung des Kabinetts

Dimitrapoulos ist nach italienischen Berichten deshalb gescheitert, weil der Bierverband wohl die Bildung eines Geschäftskabinetts, nicht aber einer Regierung mit einem politischen Programm gestalten wollte. (W. T. B.)

New York. Die Central-Federation-Union hat einen Zusammensatz der Bahnarbeiter, Bootsführer, Fuhrleute, Fabrikarbeiter, Mechaniker und Bleiarbeiter, zusammen 70.000 Arbeiter, zur Unterstützung der auständigen Angestellten der Straßenbahnen spätestens zum Montag beschlossen. Die Vertreter einer halben Million anderer Arbeiter wohnen der Versammlung bei und beschlossen, jede einzelne Gewerkschaft aufzufordern, sie möge feststellen, wie ihre Mitglieder über einen ähnlichen Sympathiestreit denken. (W. T. B.)

Schwedens Antwort an den Bierverband.

Stockholm. (Schw. Telegr.-Bur.) Nach einem Pariser Telegramm vom 14. September haben es die Vertreter der alliierten Mächte in Stockholm für nötig gehalten, am 30. August der schwedischen Regierung Bemerkungen über die von ihr zur Regelung der Schifffahrt in schwedischen Gewässern ergriffenen Maßregeln hinsichtlich der Schiffsbefreiung zu unterbreiten, welche, wie man schaukeln bedeutet, wenig mit der Pflicht loyaler und unparteiischer Neutralität Schwedens in Einklang stehen. Heute teilt das schwedische Telegraphen-Bureau die folgende Antwort des Ministers des Auswärtigen Wallenberg vom 9. September an die Bierverband mit:

Am 30. August d. J. haben Sie dem Königlichen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten eine Verbalnote überreicht, welche verschiedene Bemerkungen über die neu ergriffenen Maßregeln hinsichtlich der Schiffsbefreiung in den schwedischen Hoheitsgewässern besonders in der Ostsee enthält. Die Königliche Regierung findet es einigermaßen schwierig, sich von den mit diesem Schritte verfolgten Zielen Rechenschaft zu geben. In der Note kritisieren Sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus einige der Maßnahmen, welche die Regierung des Königs neuerdings getroffen hat, um die Neutralität des Landes auf wirksame Art zu fördern. Sie fordern, daß in der Haltung, welche die Regierung des Königs gegenüber dem einen oder dem anderen der beiden kriegsführenden Lager angenommen hat, ein erschillernder Unterschied besteht, der wenig vereinbar zu sein scheint mit der Pflicht, auf die sormliche Art und Weise den Gegner beweis gegen die so gäuerliche Meinung zu führen. Die Regierung kann in eine Diskussion über die Aufrichtigkeit und Unparteiischkeit ihrer Neutralität, die während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Krieges überreichlich bewiesen worden ist, nicht eintreten. Sie muss jedoch darauf hinweisen, daß eine Anspruch dieser Art offenbar von Grund aus irrt ist, wenn sie sich nur auf unvollkommen durchgedachte Tatsachen gründet. Was die verschiedenen Punkte, die in der kritischen Bemerkung hervorgehoben worden sind, anlangt, so glaubt die Regierung des Königs auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Nach den Vorschriften, die im Zusammenhang mit der Verordnung über die Beibehaltung von Unterkesseln veröffentlicht worden sind, wird jedes Unterseeboot als Kriegs-U-Boot behandelt, wenn seine Verwendung für Handelszwecke nicht mit Sicherheit aus bekannten Tatsachen hervorgeht. Die gemachten Bemerkungen können also nur darauf beruhen, daß der Inhalt dieser Vorschriften Ihnen unbekannt geblieben ist.

2. Der angezogene Artikel des schwedisch-italienischen Vertrages vom 14. Juli 1862 betrifft nur das Recht der Gebote, d. h. des Seeverbots in schwedischen Häfen. Es kann nicht angegeben werden, daß solche Ablösungen in Kriegszeiten die vertragsschließenden Mächte verhindern könnten, Ausnahmekreiseln zu treffen, wie sie durch die Umstände gefordert werden. Die Kognard-Minne, die während des Krieges besonders für die Schifffahrt hergestellt worden ist und die nach dieser Verlängerung nur für Schiffe mit einem bestimmten Tiefgang ausdringlich liegt ganz und gar außerhalb des Landes und innerhalb schwedischer Binnengewässer. Die Binnenseen, die von anderen Mächten der Schifffahrt auf den gewöhnlichen Wasserstraßen zwischen Nordsee und Ostsee bereitstehen, entstehen sich der Einwirkung Schwedens. Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Regierung des Königs durch die Binnenseen in der gewöhnlichen Art und Weise verhindern kann, daß sie durch die Binnenseen verkehrt werden.

3. Was die Schließung der Kognard-Minne anbelangt, so ist davon bereit unter der vorhergegangenen Nummer gesprochen worden. Wenn die alliierten Mächte die Herrschaft über die sogenannten gewöhnlichen Meerestrassen ausüben hätten, so würde die Regierung des Königs unter entsprechenden Voraussetzungen nicht anders gehandelt haben, als sie gehandelt hat. Wenn die Königliche Regierung, wie es oft getan hat und noch immer zum Nutzen der Schifffahrt der alliierten Länder in allen schwedischen Küstengewässern ist, den Handelsstiften jeder Nationlichkeit den Schutz schenkt, der ihnen in den schwedischen Küstengewässern auftreten, dadurch, daß sie die Verlegung der schwedischen Gouvernements verhindert, so schenkt sie nur ihre Neutralität auf die Art, welche sie für das Beste am besten angepaßt hat. Die getroffenen Maßregeln können gegenüber den wiederholten Ansprüchen an die Regierung, daß das Gebiet Schwedens aufstrengt, rezipiert werden soll, unndig erscheinen. Aber unbestreitbar ist die Regierung des Königs allein darüber zu urteilen berufen, wenn es sich für sie um die Wahl zwischen verschiedenen legitimen Mitteln handelt, um ihre Rechte aufrecht zu erhalten und ihre Pflichten zu erfüllen.

Die würdige und sachliche Antwort der schwedischen Regierung findet in den Abendblättern volle Zustimmung. (W. T. B.)